

“TopFINDER” (Basic, Business, Pro, Premium & Enterprise) ■ Lizenzvereinbarung

Bitte lesen Sie sich die Lizenzvereinbarung sorgfältig durch. Sobald Sie sich registriert und die Zugangsdaten erhalten haben erkennen Sie diese in allen Punkten an.
Nachfolgend werden Sie als Kunde bzw. Mitglied benannt.

§01. NUTZUNGSRECHT

Das mit dieser Lizenzvereinbarung angebotene Plug-In, inklusive der Datenbestände aus dem zur Verfügung gestellten Webservice (genannt „TopFINDER“), sind Eigentum der TopData Software GmbH.

Der Kunde bzw. das Mitglied, erhält nach dem Kauf lediglich ein einfaches Nutzungsrecht, aber keine Eigentumsrechte an dem Produkt, den bereitgestellten Daten sowie an der Software selbst.

Der Kunde bzw. das Mitglied verpflichtet sich, das Plug-In ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen.

Tochterunternehmen und/oder Partnerfirmen müssen jeweils eine eigene Lizenz erwerben.

§02. LEISTUNGEN & PFLICHTEN DER TOPDATA SOFTWARE GMBH

Die TopData Software GmbH übermittelt dem Kunden bzw. dem Mitglied, als kostenpflichtigen Service die Zugangsdaten zum Webservice. Das Plug-In kann nur in Verbindung mit diesen Zugangsdaten verwendet werden.

Ferner verpflichtet sich die TopData Software GmbH, die Daten auf dem aktuellen Stand zu halten sowie etwaige Korrekturen und Fehler sofort nach Bekanntwerden zu beheben. Gemeldete Beanstandungen werden sowohl bei den Daten, als auch bei der Software, ebenfalls zeitnah bearbeitet.

Den Umfang des bereitgestellten Plug-Ins sowie das dazugehörige Daten-Update-Service Intervall, richtet sich dabei jeweils nach der gebuchten „TopFINDER“ Version.

Wenn nicht bereits im gebuchten Paket enthalten, übernimmt die die TopData Software GmbH optional das Artikel-Mapping (Level3). Diese Leistung wird dem Kunden bzw. dem Mitglied separat angeboten und berechnet. Weitere Informationen zum Thema „Artikel-Mapping“ unter „www.topdata.de/topfinder“.

“TopFINDER” (Basic, Business, Pro, Premium & Enterprise) ■ Lizenzvereinbarung

§03. LEISTUNGEN & PFLICHTEN DES KUNDEN BZW. DES MITGLIEDES

03.1 Informationspflicht

Der Kunde bzw. das Mitglied, sollte sich vor Kauf ausreichend über das angebotene Produktspektrum und die jeweiligen Leistungen der einzelnen Versionen informieren.

Zu Testzwecken bietet die TopData Software GmbH Demoverversionen an, mit denen vor Abschluss eines Vertrages ausführlich getestet werden kann.

03.2 Bereitstellung von Artikellisten

Sofern das Leistungsangebot einzelner Versionen auf der Grundlage individueller Artikellisten basiert, ist der Kunde bzw. das Mitglied verpflichtet, der TopData Software GmbH besagte Artikelliste zur Verfügung zu stellen.

Sollte die Bereitstellung der Listen ausbleiben, können nicht alle in der Artikelbeschreibung definierten Produkteigenschaften, die in Verbindung mit den Artikellisten stehen, zugesichert bzw. erfüllt werden.

03.3 Implementierung des Plug-Ins

Die Installation bei den CMS-Shopsystemen (wie z.B. Magento, PrestaShop etc.) kann aber auch gegen eine einmalige Installationsgebühr über die TopData Software GmbH erfolgen.

Diese Dienstleistung kann während des Bestellprozesses optional in Anspruch genommen werden.

Bei den shopunabhängigen Versionen* obliegt die Installation standardmäßig dem Kunden bzw. Mitglied, oder einem seiner Dienstleister/Service-Partner.

03.4 Mitteilungspflicht bei Änderung der Stammdaten

Änderungen der für die Geschäftsbeziehung wichtigen Stammdaten, insbesondere Name, Kontaktdaten, Lieferadresse sowie Änderung der Bankverbindung, hat der Kunde bzw. das Mitglied der TopData Software GmbH unverzüglich mitzuteilen bzw. die Daten in seinem persönlichen Login-Bereich zu aktualisieren.

Erweisen sich vom Kunden bzw. vom Mitglied mitgeteilte Daten als falsch bzw. veraltet, ist die TopData Software GmbH zum Rücktritt von bereits geschlossenen Verträgen sowie zur Stilllegung des Kundenkontos berechtigt.

Die Mitteilungspflicht erfolgt über die Website im Kundenkonto unter dem Menüpunkten „Persönliche Daten“ sowie „Zahlungsarten“.

03.5 Erreichbarkeit via E-Mail

Der Kunde bzw. das Mitglied gewährleistet die Erreichbarkeit der von ihm angegebenen E-Mail-Adresse

*Sofern die TopData Software GmbH über ausreichende Kompetenzen bezüglich der Systeme des Kunden bzw. Mitgliedes verfügt, kann eine Implementierung ggf. auch durch die TopData Software GmbH erfolgen. Diese Leistung wird dem Kunden bzw. dem Mitglied nach einer Prüfung separat angeboten und berechnet.

“TopFINDER” (Basic, Business, Pro, Premium & Enterprise) ■ Lizenzvereinbarung

§04. WEITERGABE AN DRITTE

Die dem Kunden bzw. Mitglied übermittelten Zugangsdaten, die für den Zugriff auf den Webservice notwendig sind, dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.

Der Kunde bzw. das Mitglied, versichert der TopData Software GmbH ferner, dass die Produktdaten in keinsten Art und Weise, ob elektronisch oder in Papierform, an Dritte weitergegeben werden, ohne vorher eine schriftliche Genehmigung von der TopData Software GmbH einzuholen.

Die Zugangsdaten sowie die Produktdaten dürfen nur an Personen sowie Firmen übergeben werden, die mit der Umsetzung der vom Kunden bzw. des Mitgliedes beauftragten Projekte im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung beteiligt sind.

Der Kunde bzw. das Mitglied verpflichtet sich alle notwendigen Schritte zu unternehmen, dass das Management, Mitarbeiter, externe Dienstleister/Service-Partner sowie alle anderen Personen, welche Zugriff auf die von der TopData Software GmbH übermittelten Zugangsdaten sowie bereitgestellten Datenbestände haben, sich mit den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung einverstanden erklären und diese in allen Punkten anerkennen.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen hat straf- sowie zivilrechtliche Konsequenzen zur Folge.

§05. TOPFINDER NACH MASS (ENTERPRISE VERSION)

„TopFINDER“ kann jederzeit an die individuellen Bedürfnisse des Kunden bzw. des Mitgliedes angepasst werden.

Wird seitens des Kunden bzw. des Mitgliedes eine persönliche Version des „TopFINDERS“ beauftragt, sind vorab die gewünschten Leistungsmerkmale (Features) zu benennen. Zusätzlich kann in einem Pflichtenheft der Umfang der Programmierung dokumentiert werden.

Die einzelnen Leistungsmerkmale können auch auf der Website definiert werden. Weitere Dokumente wie z.B. ein Pflichtenheft können der TopData Software GmbH per Upload übermittelt werden.

Die Umsetzung durch die TopData Software GmbH erfolgt ausschließlich auf Grundlage der genannten Leistungsmerkmale und/oder des Pflichtenheftes.

Das für den Kunden bzw. für das Mitglied individuell programmierte Plug-In ist ebenfalls Bestandteil dieser Lizenzvereinbarung. Diese Leistung wird dem Kunden bzw. dem Mitglied separat angeboten und berechnet. Weitere Informationen zum Thema „TopFINDER“ nach Maß“ unter „www.topdata.de/topfinder“.

Sollte sich die Fertigstellung des Plug-Ins durch fehlende Informationen seitens des Kunden bzw. Mitgliedes verzögern, bzw. werden Informationen, die zur Fertigstellung nötig sind, vorenthalten, ist die TopData Software GmbH nach 2-3maliger Aufforderung (innerhalb von 2 Wochen) berechtigt, neben der geleisteten Anzahlung den Restbetrag sofort in Rechnung zu stellen (siehe hierzu auch §7 Zahlungsziele).

“TopFINDER” (Basic, Business, Pro, Premium & Enterprise) ■ Lizenzvereinbarung

§06. ZAHLUNGSARTEN

Folgende Zahlungsarten stehen dem Kunden/Mitglied zur Auswahl:

a) SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Die jeweiligen Beträge werden von der TopData Software GmbH per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren vom im persönlichen Login-Bereich hinterlegten Bankkonto eingezogen.

b) Kreditkartenzahlung

Neben dem Lastschriftverfahren können die Rechnungen auch per Kreditkarte beglichen werden.

Folgende Kreditkarten werden von der TopData Software GmbH akzeptiert:

1. *American Express*
2. *Mastercard*
3. *Visa*

Ist der Kunde bzw. das Mitglied weder Konto- noch Kreditkarteninhaber muss eine Genehmigung des Konto- bzw. Kreditkarteninhabers vorliegen.

“TopFINDER” (Basic, Business, Pro, Premium & Enterprise) ■ Lizenzvereinbarung

§07. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Es gelten die nachfolgenden Zahlungsbedingungen zwischen der TopData Software GmbH sowie dem Kunden bzw. dem Mitglied als vereinbart:

a) Einmalige Einrichtungsgebühren

Die einmaligen Einrichtungsgebühren werden grundsätzlich sofort nach der Bestellung in Rechnung gestellt.

b) Daten-Update-Gebühren

Der Kunde bzw. das Mitglied hat bezüglich der Daten-Update-Gebühren, die Möglichkeit, sich für eine monatliche oder jährliche Zahlungsweise zu entscheiden:

06.1 Monatliche Zahlungsweise

Die erste Rechnung erhält der Kunde bzw. das Mitglied, am 01. des jeweiligen Folgemonats der Bestellung, unabhängig vom tatsächlichen Bestelldatum. Solange die Mitgliedschaft besteht, werden die nachfolgenden Rechnungen ebenfalls am 01. des Monats fällig.

06.2 Jährliche Zahlungsweise

Die gesamte Jahresgebühr wird am 01. des jeweiligen Folgemonats der Bestellung in Rechnung gestellt, unabhängig vom tatsächlichen Bestelldatum.

c) Sonstige Dienstleistungen

Bei sonstigen Dienstleistungen werden nach Auftragserteilung zunächst 50% Anzahlung der Auftragssumme fällig. Die Bezahlung der restlichen Summe in Höhe von 50% erfolgt nach Fertigstellung des Auftrages.

d) Rückbuchungskosten, Mahngebühren & Reaktivierungskosten

Die Rückbuchungskosten sowie die ggf. anfallenden Mahngebühren werden zusammen mit der Hauptforderung innerhalb von 3-7 Tagen (oder nach Rücksprache mit dem Kunden bzw. Mitglied), nach der Rückbuchung des geschuldeten Betrages nochmals eingezogen.

Dem Kunden bzw. dem Mitglied ist es untersagt, wegen verspäteten und/oder fehlenden Datenlieferungen sowie fehlerhaften Datenbeständen Rechnungsbeträge zu kürzen bzw. Zahlungen ganz einzustellen.

“TopFINDER” (Basic, Business, Pro, Premium & Enterprise) ■ Lizenzvereinbarung

§08. ZAHLUNGSZIELE

Es gelten die nachfolgenden Zahlungsziele zwischen der TopData Software GmbH sowie dem Kunden bzw. dem Mitglied als vereinbart:

a) Einmalige Einrichtungsgebühren

Die einmaligen Installations- und Einrichtungsgebühren werden innerhalb von 7 Werktagen nach Auftragserteilung fällig.

b) Update-Service-Gebühren

Die Update-Service-Gebühren werden automatisch zum 01. bzw. zum ersten Werktag eines jeden Monats bei monatlicher Zahlweise bzw. alle 12 Monate bei jährlicher Zahlweise fällig.

c) Sonstige Dienstleistungen

Die Anzahlung der Auftragssumme wird innerhalb von 7 Werktagen nach Auftragserteilung fällig. Die Bezahlung der restlichen Summe wird nach Fertigstellung des Auftrages ebenfalls innerhalb von 7 Werktagen fällig.

Ist zum Abschluss der Dienstleistungen die Bereitstellung von Daten/Informationen, Layout etc., und/oder die Mitwirkung des Kunden bzw. Mitgliedes erforderlich, ist die TopData Software GmbH nach 2-3maliger Aufforderung (innerhalb von 2 Wochen) berechtigt, neben der geleisteten Anzahlung den Restbetrag sofort in Rechnung zu stellen.

d) Rückbuchungskosten, Mahngebühren & Reaktivierungskosten

Für die Kosten der Reaktivierung der Mitgliedschaft gilt ebenfalls ein Zahlungsziel von 7 Tagen als vereinbart.

Sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden bzw. des Mitgliedes werden von dem im Adminbereich angegebenen Bankkonto bzw. Kreditkartenkontos eingezogen. Die Zustellung der Rechnungen erfolgt innerhalb von 7 Werktagen nach Abbuchung der jeweiligen Beträge.

§09. ZAHLUNGSVERZUG

Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen, bedingt durch etwaige Rückbuchungen, ist die TopData Software GmbH berechtigt, den Daten-Update-Service bis zum Zahlungseingang aller Verbindlichkeiten einzustellen und ggf. die bis zum Vertragsende noch fälligen Daten-Update-Service Gebühren sofort zu berechnen.

Des Weiteren ist es dem Kunden bzw. dem Mitglied bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen untersagt, die bereits bereitgestellten Kompa- und Produktrohdaten weiterhin zu nutzen.

Der Daten-Update-Service wird erst dann wieder von der TopData Software GmbH aktiviert, wenn alle bis dato angefallenen Daten-Update-Service Gebühren beglichen worden sind!

Die TopData Software GmbH unternimmt maximal 3 Versuche, den fälligen Betrag vom Bankkonto bzw. vom Kreditkartenkonto einzuziehen. Sind diese 3 Versuche ebenfalls erfolglos, wird ohne weitere Ankündigung ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet.

“TopFINDER” (Basic, Business, Pro, Premium & Enterprise) ■ Lizenzvereinbarung

§10. KOSTEN RÜCKBUCHUNGEN & MAHNGEBÜHREN

Die angefallenen Rückbuchungskosten sind neben der Hauptforderung vom Kunden bzw. Mitglied zu erstatten. Darüber hinaus wird pro Mahnung eine Mahngebühr-Pauschale in Höhe 5,00 EUR fällig.

§11. REAKTIVIERUNGSKOSTEN

Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen, wird der „TopFINDER“ bzw. der Zugang zu dem Webservice deaktiviert und erst nach Zahlung aller Verbindlichkeiten wieder aktiviert (siehe hierzu auch §08 Zahlungsverzug).

Die Reaktivierung des Plug-Ins wird jeweils mit 69,00 EUR in Rechnung gestellt.

§12. PREISANGABEN

Alle genannten Verkaufspreise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Fakturierung gesetzlichen MwSt.

§13. COPYRIGHT

Das Copyright der Daten verbleibt bei der TopData Software GmbH und/oder ihrer jeweiligen Eigentümer.

Dies gilt selbstverständlich nur für die Daten, die von der TopData Software GmbH zur Verfügung gestellt werden.

§14. MARKEN UND WARENZEICHEN

Alle Marken, Namen, Produkte und Warenzeichen die im „TopFINDER“ benannt werden, sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen ihrer Eigentümer.

§15. SUPPORT & TELEFONISCHE UNTERSTÜTZUNG

Der Kunde bzw. das Mitglied erhält nach Zustellung der Zugangsdaten für den TopFINDER einmalig zwei Stunden kostenlosen telefonischen Support sowie telefonische Unterstützung.

Jede weitere Stunde wird dem Kunden/Mitglied mit 69,00 EUR in Rechnung gestellt.

§16. KORREKTURMITTEILUNGEN & VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Korrekturmitteilungen sowie Verbesserungsvorschläge sind generell an die nachfolgende eMail-Adresse zu senden:

support@topdata.de

Die TopData Software GmbH sichert dem Kunden bzw. dem Mitglied eine Reaktionszeit von 24h* nach Eingang der eMail zu.

*Die genannte Reaktionszeit wird dem Kunden bzw. dem Mitglied Werktags von Montag bis Freitag garantiert.

“TopFINDER” (Basic, Business, Pro, Premium & Enterprise) ■ Lizenzvereinbarung

§17. BEREITSTELLUNG DER DATEN & DATEN-UPDATE-SERVICES

Die Bereitstellung der Daten erfolgt über den von der TopData Software GmbH zur Verfügung gestellten Webservice anhand von Zugangsdaten.

Die Produktdaten werden je nach gebuchter „TopFINDER“ Version im täglichen bzw. im wöchentlichen Daten-Update-Service Intervall von der TopData Software GmbH aktualisiert.

Die TopData Software GmbH behält sich jedoch vor, die Daten-Update-Service Intervalle in Abhängigkeit der jeweiligen Marktsituation anzupassen.

Etwaige Liefer- und Bereitstellungsprobleme des Plug-Ins sowie der Daten können z.B. durch Serverausfälle, allgemeiner technischer Probleme etc. nicht vollkommen ausgeschlossen werden und können somit auch nicht vom Kunden bzw. vom Mitglied zum Anlass genommen werden Regressansprüche zu stellen und/oder bereits geleistete Zahlungen zurückzufordern oder zukünftige Zahlungen zu verweigern.

§18. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Daten aus dem Webservice werden von der TopData Software GmbH mit größter Sorgfalt zusammengetragen, Fehler sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen.

Die TopData Software GmbH weist darauf hin, dass weder eine juristische Verantwortung, noch irgendeine andere Haftung für Folgen, die auf fehlerhafte Angaben zurückzuführen sind, übernommen werden. Der Rechtsweg ist somit ausgeschlossen.

Die TopData Software GmbH schließt jede weitere Haftung für Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Informationen, etwaige Abmahngebühren sowie finanzielle Verluste bzw. Schäden - gleich welcher Art - aus.

Etwaige gesetzliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegenüber dem Kunden bzw. dem Mitglied werden hierdurch weder ersetzt, noch beschränkt.

Der Ausschluss gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch die TopData Software GmbH verursacht werden. Ansprüche aufgrund unabdingbarer gesetzlicher Vorschriften zur Produkthaftung bleiben unberührt.

§19. GEWÄHRLEISTUNG

Die TopData Software GmbH garantiert nur solche Eigenschaften des Produktes zu, die ausdrücklich in der Produktbeschreibung auf dieser Website zugesichert sind.

Etwaige Änderungen bzw. Erweiterungen der zugesicherten Produkteigenschaften behält sich die TopData Software GmbH jederzeit vor.

“TopFINDER” (Basic, Business, Pro, Premium & Enterprise) ■ Lizenzvereinbarung

§20. BEGINN DER VERTRAGSLAUFZEIT

Die kostenpflichtige Mitgliedschaft beginnt grundsätzlich am 01. des jeweiligen Folgemonats der Bestellung des Kunden bzw. Mitgliedes.

§21. DAUER DER MITGLIEDSCHAFT

Die Dauer der Mitgliedschaft wird wie folgt geregelt:

b) Dauer der Mitgliedschaft bei monatlicher Zahlung der Update-Service-Gebühren

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um je einen weiteren Monat, sofern diese nicht vertragsgemäß gekündigt worden ist. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich.

b) Dauer der Mitgliedschaft bei jährlicher Zahlung der Update-Service-Gebühren

Die Mitgliedschaft wird auf eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten geschlossen.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern diese nicht vertragsgemäß gekündigt worden ist. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich.

§22. KÜNDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt im Login-Bereich über den entsprechenden Button „*Ja ich möchte meine Mitgliedschaft kündigen*“. Der Zugang zum Webservice wird dann zum Ende der Vertragslaufzeit von der TopData Software GmbH deaktiviert.

Eine Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren erfolgt nicht. Die Zahlungspflicht ausstehender Beträge besteht bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

a) Kündigung bei monatlicher Zahlung der Update-Service-Gebühren

Die bestehende Mitgliedschaft kann generell zum Monatsende gekündigt werden.

b) Kündigung bei Jährlicher Zahlung der Update-Service-Gebühren

Um die Mitgliedschaft zu beenden, muss der Vertrag spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt worden sein.

Jede Mitgliedschaft ist vom Kunden bzw. vom Mitglied einzeln zu kündigen.

“TopFINDER” (Basic, Business, Pro, Premium & Enterprise) ■ Lizenzvereinbarung

§23. BESTIMMUNGEN

Werden einzelne Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung durch den Kunden bzw. durch das Mitglied gebrochen, so kann das erteilte Nutzungsrecht mit sofortiger Wirkung von der TopData Software GmbH entzogen werden.

Der Zugang zum Webservice wird gesperrt und dem Kunden bzw. dem Mitglied werden dann die noch bis zur regulären Vertragslaufzeit monatlichen bzw. jährlichen Beträge sofort in Rechnung gestellt.

Das Nutzungsrecht des Plug-Ins inklusive der Daten aus dem Webservice ist erloschen.

§24. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragspartner und für sämtliche Verpflichtungen ist Berlin, Deutschland.

Die TopData Software GmbH ist auch berechtigt am Ort der Niederlassung oder des Sitzes des Kunden bzw. Mitgliedes zu klagen.

Dies unter der Voraussetzung, dass nicht durch Gesetz ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.

§25. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Lizenzbedingung ungültig sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Eine ungültige Bestimmung ist sodann durch eine gültige Bestimmung, die dem Sinn und Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt, zu ersetzen. Gleiches gilt für den Fall der Unvollständigkeit der Bestimmungen.

AKTUALISIERT AM 01. JUNI 2016 (V1.2)